

097

095

101

091

106

086

046

sein, aber schamlos waren sie trotz ihrer Badesitten nicht, und so haben sich diese gegen alle Polizeimaßnahmen behauptet.

Ueber manches, was damals fiel, hat man Leid getragen, als der Segen der Aufklärung nicht aufhören wollte, sich mit Resignation darein ergeben; „und was will machen der g'mein Mann? er sieht die Sach gleichgültig an; drum schweig ich still und bin wie stumm, will man, so sprech ich, grad sei krumm.“ Als der Delberg abgebrochen und die Barfüßerkirche, vorübergehend auch die Dreifaltigkeitskirche für weltliche Zwecke eingerichtet wurde, quittierte man es mit den Worten: „man trifft das inhumanste Wesen in dem humanen Bayernland.“

Kirche.

1. Das Religionsedikt von 1803, das allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit zusicherte, hinderte nach der Auffassung der Zeit nicht, daß von Staatswegen wie bisher in das innerkirchliche Leben eingegriffen wurde. So wurde der Abbau, den Ulm eingeleitet hatte, kräftig weitergeführt. Da es auch bayrische Meinung war, daß in Ulm allzuhäufig gepredigt werde, wurde die Zahl der Gottesdienste vermindert: die Sonntagspredigten im Münster von 3 auf 2, die Wochenpredigten von 7 auf 4; nur eines, die Zahl der Katechismuslehren, für die die neue Regierung etwas übrig hatte, wurde verdoppelt. Die Dauer des Gottesdiensts wurde noch mehr verkürzt als i. J. 1768: man fand eine neue Lösung und strich den ersten Teil des Gottesdienstes, das Verlesen der Epistel, überhaupt als die Zeit der Versammlung ohne Not verlängern und von niemand besucht. Die Gottesdienstzeit, an der der Magistrat 1792 nichts nachgegeben hatte, wurde nun in der Weise geändert, daß man, um gewiß alle Wünsche zu befriedigen, gleich drei verschiedene Zeiten: 8, 9 und 10 Uhr für die drei verschiedenen Kirchen festsetzte; aber damit schoß man über das Ziel, sofern 10 Uhr allgemein als zu spät empfunden wurde. Im Kirchengebet mußten Wendungen fallen, die den vorliegenden Umständen und dem jetzigen Zeitgeist gar nicht mehr angemessen und anpassend schienen. Daß Ulm die Feiertage abgeschafft hatte, fand das besondere Wohlgefallen der neuen Regierung, die ihre eigene Feiertagsverordnung für die Provinz Schwaben nach dem Ulmer Dekret von 1797 gestaltete; dennoch gab es gerade hier wegen des dritten Weihnachtsfeiertags einen ersten und ernststen Zusammenstoß.²⁰⁾ Endlich wurde auch noch die siebte Münsterpredigerstelle, gegen die man schon in Ulm angelaufen war, diesmal gegen den Willen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft, i. J. 1807 eingezogen.²¹⁾ Aber auch sonst noch gab es Rückständiges, mit dem man aufräumen wollte, wenngleich der Befehlgeber bald die Erfahrung machte, daß es schwer sei Vorurteile zu besiegen, die ein Gepräge der Heiligkeit an sich haben. Ein solches Vorurteil schien es auch zu sein, daß man die Kinder auch im Winter zur Taufe in die Kirche trug und dadurch Leben und Gesundheit gefährdete, während es doch außer Zweifel sei, daß die Haustaufe mit der Kirchtaufe einerlei Wirkung habe; so

Ende

Anfang